



Antrag 10 – KV AC-DN-HS

Änderungsantrag zum Antrag des Landesvorstandes 2/2017-LPP-1

(Wirtschaft und Arbeit – Punkt 64-Überschrift und Absatz 2 / Finanzen: Punkt 71)

Antragsteller: Kreisverband Aachen – Düren – Heinsberg

Abstimmungsergebnis: 9 Ja / 0 Enthaltungen / 1 Nein /

Dienstag, 10.01.2017 – Kreisversammlung / Gaststätte Kempchen / Herzogenrath-Kohlscheid

Antragstext

Der Landesparteitag möge folgende Änderung beschließen:

Änderung der Überschrift:

Anstelle „Gleichstellung zwischen Frau und Mann und Ja zu Mindestlöhnen“

„Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen, Einbeziehung aller Beschäftigten, Bekämpfung illegaler Beschäftigung“

Anstelle des 2. Absatzes zum Punkt 64

„Die Tarifhoheit der Tarifpartner soll gestärkt werden. Die ÖDP unterstützt deshalb alle Bestrebungen einer Allgemeinverbindlichkeit für alle Betriebe und Beschäftigten und die Einbeziehung aller Beschäftigten in Tarifstrukturen. Sie wendet sich von daher auch gegen geringfügige Arbeitsverhältnisse (sogenannte Mini-Jobs), da sie „Tür und Tor öffnen“ für das Unterlaufen von tarifvertraglichen Verpflichtungen, Einhaltung des Mindestlohns (kaum zu kontrollierenden Arbeitszeiten) und der Gefahr erhöhter illegaler Beschäftigung.“

„Streichung des Punktes 71 (Schwarzarbeit bekämpfen)“ – Finanzen

Begründung

Der gesetzliche Mindestlohn ist eingeführt, er muss nicht mehr eingefordert werden. Größtenteils liegen die tariflich vereinbarten Löhne (weit) über dem gesetzlichen Mindestlohn von 8,84 € (Stand: 01.01.2017).

Das Problem besteht nicht im Mindestlohn, sondern in der nicht vorhandenen Allgemeinverbindlichkeit der meisten Tarifverträge. Sie werden in zunehmendem Maße unterlaufen, indem immer mehr Arbeitgeber ihre Betriebe für nicht tarifgebunden erklären. Die gewerkschaftliche Organisationsquote in kleinen und mittelständigen Unternehmen (KMU) ist zudem seit Jahren sinkend.

Hier hilft nur die generelle Allgemeinverbindlichkeitserklärung aller Tarifverträge.

Die Forderung, alle Beschäftigte mit einzubeziehen, gerade auch „Minijobber“ ist selbsterklärend und bedarf keiner gesonderten Begründung.

Zudem wird durch die Negierung von „geringfügiger Beschäftigung“ auch ein sinnvoller Beitrag zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung geleistet, ohne dass hierfür ein „Heer an staatlichen Kontrolleuren zusätzlich eingestellt werden müsste“. Von daher wird der Punkt 71 (Finanzen: Schwarzarbeit bekämpfen) überflüssig, da unbürokratisch geregelt und finanztechnisch sinnvoll konkretisiert.